

**Einstellung des  
Anwendungsfachs Dienstleistungsinformatik  
für den  
Bachelorstudiengang Angewandte Informatik  
der Fakultät für Informatik  
an der Technischen Universität Dortmund  
(Auslaufbestimmungen Dienstleistungsinformatik B.Sc. Inf.)  
Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik  
vom 19. Oktober 2022**

Aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund (BPO Inf) vom 27. Juni 2013 (AM15/2013) zuletzt geändert durch Beschluss des Fakultätsrates vom 20.05.2015 und der gemäß Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 28.08.2019 vorläufig angewendeten Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund (BPO Inf) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik am 19.10.2022 folgende Bestimmungen für Einstellung des Anwendungsfachs Dienstleistungsinformatik beschlossen.

**Einstellung und letztmalige Wahl des Anwendungsfachs Dienstleistungsinformatik**

(1) Die Wahl des Anwendungsfachs Dienstleistungsinformatik des Bachelorstudiengang Angewandte Informatik ist letztmalig im Sommersemester 2022 möglich.

(2) Nach Ablauf des Sommersemesters 2025 setzen die Studierenden, die das Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik gewählt haben, ihr Studium mit dem Anwendungsfach Enterprise Computing fort. Diese Änderung des Anwendungsfaches zählt nicht als Wechsel des Anwendungsfachs gemäß § 7 Absatz 3 BPO AngInf. Fehlversuche werden angerechnet.

**Wechsel in das Anwendungsfach Enterprise Computing**

(3) Studierende, die das Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik vor dem Wintersemester 2022/23 gewählt haben, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in das Anwendungsfach Enterprise Computing wechseln. Dieser Wechsel zählt nicht als Wechsel des Anwendungsfachs gemäß § 7 Absatz 3 BPO AngInf. Der Antrag ist unwiderruflich, Fehlversuche werden angerechnet.

(4) Studierende gemäß Absatz 2 und 3 können im Anwendungsfach Enterprise Computing die Leistungspunkte des Pflichtkatalogs Enterprise Computing gemäß Absatz 3 AF EC B auch durch folgende Module erbringen, wenn das entsprechende Modul vor dem Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurde.

<b>Modul</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Betriebliche Informationssysteme DLI	benotet	5 LP
Grundlagen der Datenwissenschaft DLI	benotet	5 LP
Datenbanken in der Praxis DLI	benotet	5 LP
Webtechnologien 1 (WT1)	benotet	4 LP
Webtechnologien 2 (WT2)	benotet	4 LP

Wird ein Modul für ein Modul gemäß Absatz 3 AF EC B angerechnet, ist die Wahl des gleichnamigen Moduls unter Anhang 1 Absatz 3 Punkt c BPO AngInf und Absatz 6 ausgeschlossen, ebenso die Wahl eines Moduls, dessen Titel sich nur durch den Zusatz „DLI“ oder „EC“ unterscheidet.

(5) Studierende gemäß Absatz 2 und 3 können im Anwendungsfach Enterprise Computing die Leistungspunkte des Pflichtmoduls „Modellierung Nebenläufiger Prozesse“ gemäß Absatz 3 AF EC B auch durch folgendes Modul erbringen, wenn das Modul vor dem Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurde.

<b>Modul</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Elektronische Geschäftsprozesse	benotet	5 LP

Wird ein Modul für ein Modul gemäß Absatz 3 AF EC B angerechnet, ist die Wahl des gleichnamigen Moduls unter Anhang 1 Absatz 3 Punkt c BPO AngInf und Absatz 6 ausgeschlossen, ebenso die Wahl eines Moduls, dessen Titel sich nur durch den Zusatz „DLI“ oder „EC“ unterscheidet.

(6) Studierende gemäß Absatz 2 oder 3 können die Leistungspunkte gemäß Absatz 4 AF EC B auch durch folgende Module erwerben, wenn die entsprechenden Module vor dem Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurden.

<b>Modul</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Betriebliche Informationssysteme DLI	benotet	4 LP
Betriebliche Informationssysteme	benotet	4 LP
Grundlagen der Datenwissenschaft DLI	benotet	4 LP
Grundlagen der Datenwissenschaft	benotet	4 LP
Datenbanken in der Praxis DLI	benotet	4 LP
Datenbanken in der Praxis	benotet	4 LP
Webtechnologien 1 (WT1)	benotet	4 LP
Webtechnologien 2 (WT2)	benotet	4 LP
Aktuelle Themen der Dienstleistungsinformatik	benotet	4 LP
Sicherheit: Fragen und Lösungsansätze	benotet	4 LP
Einführung in die Computational Intelligence	benotet	4 LP
Software-Engineering für langlebige Systeme	benotet	4 LP
Einführung in die Datenvisualisierung	benotet	4 LP

Die Wahl eines gleichnamigen Moduls unter Absatz4 AF EC B oder Anhang A Abs.3 Punkt c BPO AngInf ist ausgeschlossen, ebenso die Wahl eines Moduls, dessen Titel sich nur durch den Zusatz „DLI“ oder „EC“ unterscheidet.

(7) Studierende gemäß Absatz 2 oder 3 können die Leistungspunkte gemäß Absatz 5 AF EC B auch durch Module gemäß Absatz 10 der Bestimmungen für das Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik in der Fassung vom 11.12.2019 erwerben, wenn die entsprechenden Module vor dem Wechsel und vor der dort genannten Frist erfolgreich abgeschlossen wurden.

(8) Gleichnamige Module können jeweils nur einmal auf die Bachelorprüfung angerechnet werden. Dies gilt auch für gleichnamige Module, die sich nur durch den Zusatz „DLI“ oder „EC“ unterscheiden.

(9) Der Prüfungsausschuss wird ermächtigt, weitere Anerkennungen zu beschließen.

Dortmund, 30.11.2022

Der Dekan der Fakultät für Informatik  
der Technischen Universität Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Gernot A. Fink